



## Bekanntmachung

über die  
**Aufstellung der Ergänzungssatzung (Einbeziehungssatzung)  
„Oberbierwang I“**

gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB  
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

### I. Aufstellungsbeschluss sowie Billigung des Vorentwurfs

Der Gemeinderat beschloss in der öffentlichen Sitzung am 28.10.2021 die Aufstellung der Ergänzungssatzung (Einbeziehungssatzung) „Oberbierwang I“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch-BauGB, Aufstellung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Die Billigung des Vorentwurfes in der Fassung vom 01.06.2023 erfolgte in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 01.06.2023.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung umfasst die Flurnummern 344/1 und 344/2 der Gemarkung Titlmoos. Auf den Grundstücken soll ein Baurecht für eine Wohnbebauung geschaffen werden.

**Der genaue Umgriff der Satzung ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.**

### II. Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung und die dazugehörige Begründung in der Fassung vom 01.06.2023 werden

**in der Zeit vom 06.11.2023 bis 06.12.2023**

in der Geschäftsstelle im Rathaus, Raiffeisenstr. 3, 83547 Babensham während der allgemeinen Dienststunden, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Babensham abgegeben werden. Auf Wunsch werden Ziele und Auswirkungen der Planung erörtert.

**Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung „Oberbierwang I“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Bekanntmachung sowie die Planungsunterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Babensham unter <https://www.babensham.de/buergerservice-und-politik/bauleitplanung/bebauungsplaene-in-aufstellung> eingesehen werden.

Gemeinde Babensham

Babensham, den 26.10.2023

Josef Huber, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln am:

26.10.2023

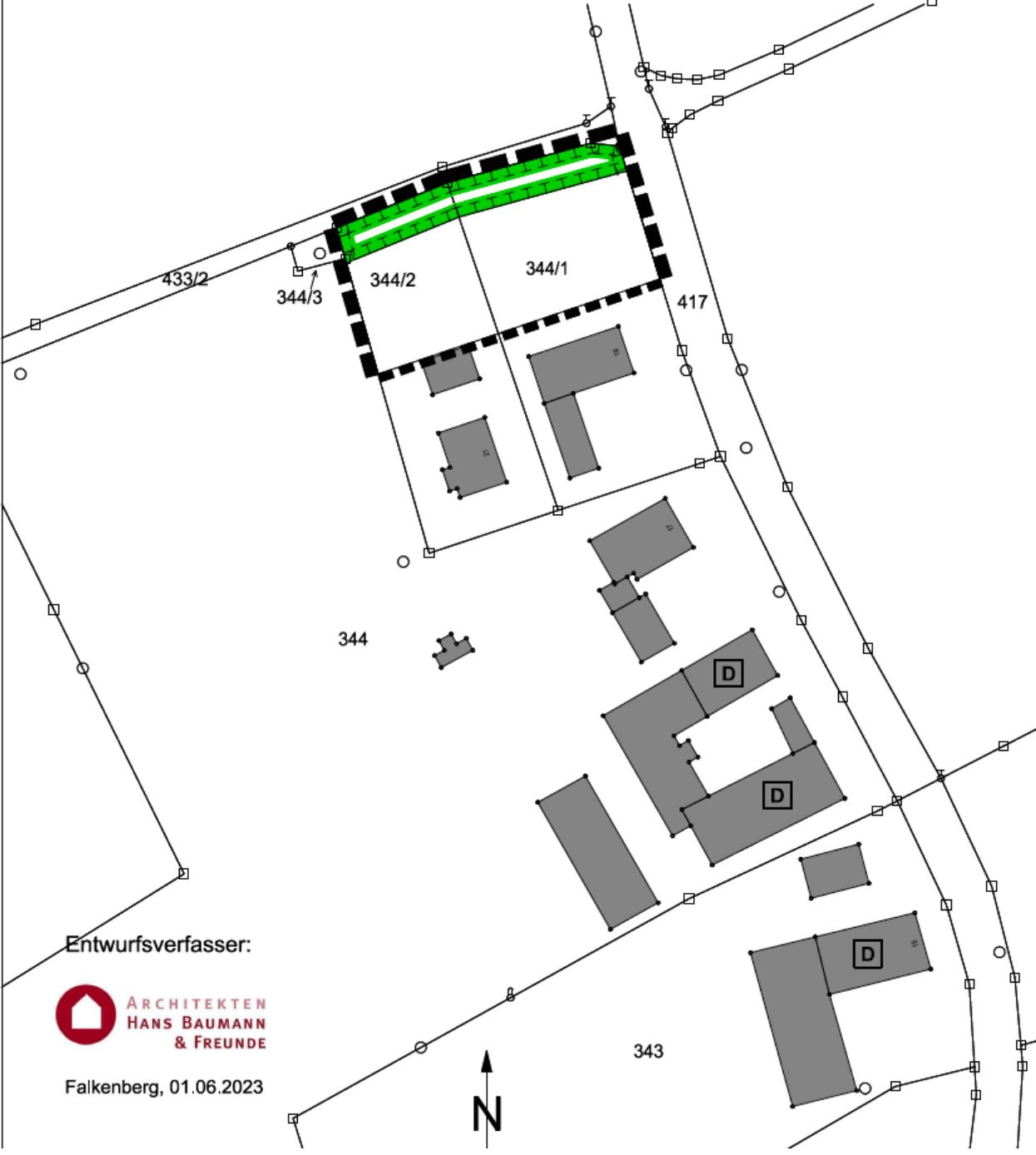
Abgenommen am:

..... 2023

Babensham, den .....

.....  
Unterschrift





Entwurfsverfasser:



Falkenberg, 01.06.2023